

Stimmzettel

Bitte Stimmzettel nach
innen falten!

für die Gemeindewahl in der Gemeinde Lützelbach am 15. März 2026

Sie haben 31 Stimmen!

Sie können alle 31 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben - panaschieren - und dabei jeder Person auf dem Stimmzettel bis zu drei Stimmen geben - kumulieren - (oder oder).

Sie können, wenn Sie nicht alle 31 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, zusätzlich einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste kennzeichnen . In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.

Sie können einen Wahlvorschlag auch nur in der Kopfleiste kennzeichnen , ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme erhält, bis alle 31 Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.

Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag streichen; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	<input type="radio"/>
101	Putz, Markus, Lützel-Wiebelsbach		
102	Martin, Markus, Haingrund		
103	Heß, Christian, Lützel-Wiebelsbach		
104	Kapraun, Manuel, Rimhorn		
105	Fischer, Markus, Lützel-Wiebelsbach		
106	Truschina, Andreas, Lützel-Wiebelsbach		
107	Stier, Edmund, Breitenbrunn		
108	Daum, Heiko, Lützel-Wiebelsbach		
109	Lechner, Denise, Haingrund		
110	Hartmann, Michael, Seckmauern		
111	Wissel, Maria, Seckmauern		
112	Hock, Alwin, Seckmauern		
113	Knobl, Heinrich, Seckmauern		
114	Wagner, Ulrich, Seckmauern		
115	Schuchert, Wolfgang, Seckmauern		
116	Engel, Günter, Seckmauern		
117	Herzog, Herbert, Breitenbrunn		
118	Schneider, Ludwig, Lützel-Wiebelsbach		
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	<input type="radio"/>
301	Hartmann, Isabell, Breitenbrunn		
302	Bausch, Michael, Seckmauern		
303	Ott, Marcel, Lützel-Wiebelsbach		
304	Lorz, Ludwig, Rimhorn		
305	Martin, Birte, Seckmauern		
306	Morgenroth, Fabian, Breitenbrunn		
307	Schäfer, Ulrich, Lützel-Wiebelsbach		
308	Beck, Jürgen, Breitenbrunn		
309	Morgenroth, Bernd, Breitenbrunn		
310	Fischer, Miriam, Breitenbrunn		
311	Friedl, Leni, Lützel-Wiebelsbach		
312	Beck, Anette, Seckmauern		
313	Paul, Stefan, Breitenbrunn		
314	Roth, Kerstin, Lützel-Wiebelsbach		
315	Eckert, Georg, Seckmauern		
316	Böhm, Isabell, Breitenbrunn		
317	Schmidt, Marco, Haingrund		
318	Saul, Heiko, Lützel-Wiebelsbach		
319	Roth, Barbara, Lützel-Wiebelsbach		
320	Wölfelschneider, Paul, Haingrund		
321	Grünewald, Thomas, Seckmauern		
322	Olt, Uwe, Haingrund		
6	Überparteiliche Wählergemeinschaft Lützelbach	ÜWG Lützelbach	<input type="radio"/>
601	Schindler, Tassilo, Lützel-Wiebelsbach		
602	Raab, Christoph, Seckmauern		
603	Wießmann, Edwin, Rimhorn		
604	Greim, Philipp, Breitenbrunn		
605	Lieb, Jasmin, Lützel-Wiebelsbach		
606	Eckert, Christoph, Seckmauern		
607	Freudenberger, Steffen, Lützel-Wiebelsbach		
608	Schäfer, Christian, Rimhorn		
609	Paulus, Bernd, Breitenbrunn		
610	Raitz, David, Seckmauern		
611	Müller, Sylvia, Lützel-Wiebelsbach		
612	Stapp, Christopher, Seckmauern		
613	Reeh, Markus, Rimhorn		
614	Brand, Jessica, Lützel-Wiebelsbach		
615	Stapp, Marco, Seckmauern		
616	Jagel, Thorsten, Lützel-Wiebelsbach		
617	Schäfer, Marco, Lützel-Wiebelsbach		
618	Günther-Laake, Ines, Lützel-Wiebelsbach		
619	Freudenberger, Swen, Lützel-Wiebelsbach		
620	Stein, Uwe, Breitenbrunn		
621	Gärtner, Achim, Lützel-Wiebelsbach		
622	Eckert, Alexander, Lützel-Wiebelsbach		
623	Old, Thomas, Rimhorn		
624	Stapp, Rüdiger, Seckmauern		
625	Raab, Georg, Lützel-Wiebelsbach		
626	Raitz, Ullrich, Seckmauern		
627	Müller, Christian, Lützel-Wiebelsbach		
628	Raitz, Michael, Seckmauern		
629	Raitz, Harald, Seckmauern		



Bitte beachten Sie folgende fünf Regeln für die Stimmabgabe:

1. Wie viele Stimmen habe ich?

Sie haben so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter für Ihre Gemeindevertretung zu wählen sind. Für die anstehende Wahl haben Sie demnach 31 Stimmen.

2. Wie kann ich meine Stimmen auf dem Stimmzettel verteilen?

Sie können Ihre Stimmen einzeln an beliebige Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel vergeben. Dabei dürfen Sie auch Personen aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Listen) auswählen; dieses Verfahren nennt man '**Panaschieren**'. Jeder Bewerberin und jedem Bewerber Ihrer Wahl können Sie von Ihren Stimmen eine, aber auch zwei oder höchstens drei Stimmen geben; das Anhäufen von zwei oder drei Stimmen auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten nennt man '**Kumulieren**'. Beide Möglichkeiten können auch gleichzeitig genutzt werden. Achten Sie darauf, dass Sie hierbei Ihre Gesamtstimmenzahl nicht überschreiten.

3. Muss ich überhaupt Stimmen einzeln vergeben?

Nein. Wenn Sie einer Liste, so wie sie auf dem Stimmzettel abgedruckt ist, insgesamt und unverändert Ihr Vertrauen schenken wollen, können Sie Ihre Stimmen auch komplett abgeben, indem Sie diese Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Das **Listenkreuz** bewirkt, dass bei der Auszählung die Bewerberinnen und Bewerber dieser Liste in der dort genannten Reihenfolge von oben nach unten jeweils eine Stimme erhalten. Sind danach noch nicht alle Stimmen vergeben, weil auf der Liste weniger Namen stehen als Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, wird die beschriebene Stimmenverteilung von oben nach unten so lange wiederholt, bis alle Ihre Stimmen aufgebraucht sind oder jede Kandidatin und jeder Kandidat der von Ihnen angekreuzten Liste die höchstzulässige Zahl von drei Stimmen erhalten hat.

4. Kann ich auch nur einen Teil meiner Stimmen einzeln vergeben?

Ja. Sie können auch nur einen Teil Ihrer Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Damit in diesem Fall der Rest Ihrer Stimmen nicht verfällt, können Sie zusätzlich zur Vergabe von Einzelstimmen eine Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Durch dieses Listenkreuz kommen Ihre restlichen Stimmen der angekreuzten Liste zugute: Diese Stimmen werden den Kandidatinnen und Kandidaten der Liste von oben nach unten in der Weise zugute, dass alle die, die von Ihnen weniger als drei Einzelstimmen bekommen haben, eine weitere Stimme erhalten bis alle Ihre Stimmen verteilt sind oder alle nicht gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber der angekreuzten Liste drei Stimmen haben.

5. Kann ich Bewerberinnen und Bewerber streichen?

Ja. Falls Sie eine Liste in der Kopfleiste angekreuzt haben, können Sie einzelne Namen aus dieser Liste streichen. Dies führt dazu, dass die gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber keine Ihrer Stimmen erhalten.

Gibt es sonst noch irgendetwas zu beachten?

Eigentlich nur Selbstverständlichkeiten: Vergeben Sie nicht mehr Stimmen, als Ihnen zustehen. Kreuzen Sie nicht mehr als eine Liste an. Geben Sie keinem Kandidaten mehr als drei Stimmen. Sie riskieren sonst, dass ein Teil Ihrer Stimmen verloren geht oder Ihre Stimmabgabe insgesamt ungültig ist.

Haben Sie noch Fragen?

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unserer Gemeinde/Stadt:
Mainstraße 1, 64750 Lützelbach, 06165/30718

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Themenportal Wahlen im Internet unter
wahlen.hessen.de/kommunalwahlen/allgemeine-kommunalwahlen/wahlsystem

Nicht vergessen: Am 15. März 2026 zur Wahl gehen! Vielen Dank für Ihr Interesse!

Ihr Wahlamt

